

Leistungen

Das Institute for Total Quality Management (ITQM), Zürich-Uitikon erbringt die Leistung gemäss den jeweiligen Ausschreibungen. ITQM behält sich vor, im Einzelfall Inhalte und Durchführung aus lehrmethodischen Gründen zu modifizieren, wenn dadurch das Ausbildungsziel besser erreicht werden kann.

ITQM behält sich das Recht vor, die Bestimmungen jederzeit anzupassen. Es gelten jeweils, die bei der Anmeldung gültigen Bestimmungen. Die aktuellen Bestimmungen können auf unserer Website eingesehen werden.

Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen schriftlich – in der Regel über das Internet (www.itqm.ch) – und werden schriftlich bestätigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Rücktritt

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Ein Rücktritt des Kunden ist ohne Kostenfolge, wenn die Abmeldung bis 15 Arbeitstage vor Ausbildungsbeginn erfolgt.

Beim Rücktritt später als 15 Arbeitstage vor Trainingsbeginn, werden folgende Annullationsgebühren (in Prozent des Trainingspreises) verrechnet:

Bis 10 Arbeitstage vor Beginn:	20%
Bis 5 Arbeitstage vor Beginn:	50%
Weniger als 5 Arbeitstage vor Beginn:	100%

Umbuchungen

Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Eine Umbuchung des Kunden ist ohne Kostenfolge möglich, wenn diese bis 15 Arbeitstage vor Trainingsbeginn erfolgt oder ein ärztliches Attest vorliegt. Spätere Umbuchungen von Trainings werden mit CHF 100.- verrechnet.

Annulation

Die definitive Durchführung eines Trainings hängt von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Annullieren wir eine Veranstaltung, so informieren wir Sie spätestens 10 Tage vor Beginn. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht. (Bei Annulationen unsererseits werden Ihnen bereits einbezahlte Teilnahmegebühren rückerstattet).

Austritt

Wenn Teilnehmende während eines Trainings nicht an allen geplanten Tagen teilnehmen, erfolgen keine Rückerstattungen der Trainingskosten.

Ersatzteilnehmer/in

Die Annullationsbedingungen entfallen, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Die jeweiligen Trainingsvoraussetzungen müssen auch für den Ersatzteilnehmer erfüllt sein.

Nichterfüllung

Kann ein Training infolge höherer Gewalt (z.B. Unfall oder Krankheit eines Trainers) nicht durchgeführt werden, bietet ITQM den Kunden einen Ausweichtermin an. Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zustande, ist der Kunde frei, vom Vertrag zurückzutreten.

Urheberrecht und Copyright

Informationen und Unterlagen aus den Ausbildungen dürfen von den Trainingsteilnehmenden nur für den Eigengebrauch genutzt werden. Eine öffentliche Nutzung (auch organisationsintern) der Trainingsunterlagen (inkl. Fallstudien) bedarf der schriftlichen Zustimmung von ITQM.

Zahlungsbedingungen

Unsere Trainingsleistungen sind vor Trainingsbeginn zu bezahlen. Das Zahlungsdatum wird auf der Rechnung aufgeführt. Massgebend für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Bestellung auf der Website publizierten Preise.

Gruppen-Rabatt

Ein 10%-Gruppenrabatt wird gewährt, wenn drei oder mehr Teilnehmende der gleichen Organisation am gleichen Training (gleiches Durchführungsdatum) teilnehmen.

Datenschutz

Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmenden speichern wir unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen ausschliesslich für interne Zwecke. Es werden keine Personaldaten an Dritte weitergegeben.

Teilnahmebestätigung

Nach Trainingsteilnahme erhalten Teilnehmende ihr persönliches Trainingszertifikat. Bedingung dafür ist, dass Teilnehmende das Training vollständig besucht haben. Für einzelne Trainings können gemäss Ausschreibung auch spezifische Bedingungen bezüglich der Präsenzzeit gelten.

Versicherung

Bei allen Trainings, die durch ITQM angeboten werden, ist jeder Teilnehmende für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen übernimmt ITQM keine Haftung.

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle öffentlichen Trainingsleistungen, die durch ITQM oder zusammen mit einem Trainingspartner angeboten werden.

Schlussbestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich-Uitikon, 8. Januar 2021